

Beitragsordnung des Waldorfkindergärten Hagen e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung bezieht sich auf § 5 Nr. 1 Absatz 2 der aktuellen Satzung des Vereins. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann unabhängig von der Satzung geändert werden. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge setzen sich aus Beiträgen, Gebühren und Umlagen zusammen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Gebühren sowie der Umlagen. Der Vorstand schlägt diese vor. Die wirksame Beschlussfassung wird im Protokoll der Mitgliederversammlung dokumentiert.
2. Die festgesetzten Beträge, Gebühren und Umlagen werden zum 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, wirksam. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedform	Beitragshöhe in € pro Monat
B01	Kindergarten (35 Std.)	40,00
B02	Tagesgruppe (45 Std.)	52,00
B03	U3 (45 Std.)	52,00
B04	Sozialbeitrag (ermäßigt; 35 od. 45 Std.)	25,00
B05	Solidarbeitrag	B01 / B02 / B03 plus X
B06	...	
B07	...	
B08	...	
B09	Förderbeitrag	mind. 5,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen (Beitragsklasse 04) müssen beantragt werden. Der zu begründende Antrag ist formlos mit allen notwendigen Unterlagen beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des Sozialbeitrags (Beitragsklasse B04).

4. Bei Entrichtung eines Solidarbeitrags (Beitragsklasse 05) wird über das additive „plus X“ eine Jahresspendenbescheinigung ausgestellt.
5. Fördermitglieder (Beitragsklasse B09) können juristische Personen oder natürliche Personen werden, die kein Kind in der Betreuung haben (kein direkter Zweckzusammenhang). Förderbeiträge sind von Gebühren und Umlagen freigestellt. Bei Entrichtung des Förderbeitrags (Beitragsklasse B09) wird eine Jahresspendenbescheinigung ausgestellt.

§ 4 Gebühren

Gebührenklasse	Zweck	Gebührenhöhe in € pro Monat
G01	Aufnahmegebühr	0,00 EUR
G02	...	
G03	...	

Für weitere Angebote gerichtet an Nicht-Vereinsmitglieder können gesonderte Gebühren durch den Vorstand festgelegt werden. Der Vorstand berichtet bei der nächsten Mitgliederversammlung.

§ 5 Umlagen

Umlageklasse	Zweck	Umlagehöhe in € pro Monat
U01	Dachverband: Vereinigung der Waldorfkindergärten Region NRW (120,- € pro Kind und Jahr)	10,00
U02	...	
U03	...	

Erläuterung zur Umlageklasse U01:

Die Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Region NRW ist die Dachorganisation der Waldorfkindergärten in NRW und leistet einen wertvollen Beitrag zur Qualität der Waldorfkindergärten insgesamt (weitere Informationen unter <http://www.waldorfkindergarten-nrw.de>). Der Waldorfkindergärten Hagen e.V. führt pro Kind, das in den Einrichtungen betreut wird, einen Pauschalbetrag pro Jahr an die Vereinigung der Waldorfkindergärten Region NRW ab.

1. Umlagen für Essen werden von den Gruppenleitungen für jede Gruppe einzeln festgelegt. Hierbei sind die Kosten für den erhöhten Personalbedarf zu berücksichtigen.
2. Umlagen, die nicht in dieser Beitragsordnung erfasst sind, werden bei der Einziehung des Mitgliedsbeitrags auch nicht berücksichtigt. Zahlungsweisen anderer Umlagen werden gesondert vereinbart.

§ 6 Vorgehensweise

1. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.
3. Eine Überweisung des Mitgliedsbeitrags ist ausschließlich auf das untenstehende Vereinskonto zzgl. einer Verwaltungsgebühr von 5,50 € möglich.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung zur Deckung des erhöhten Verwaltungsaufwands erhoben.

§ 7 Vereinskonto

Waldorfkindergärten Hagen e.V.
IBAN: DE63 4505 0001 0100 0934 26
BIC: WELADE3HXXX
Bank: Sparkasse Hagen

Einzahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Teile und die gesamte Beitragsordnung durch Rechtsprechung und/oder neuer Rechts- oder Verordnungslage unwirksam werden, so gilt der Geist des geschriebenen Wortes. Der Vorstand hat unverzüglich eine neue Beitragsordnung aufzustellen, diese den Mitgliedern mitzuteilen und bei der nächsten Mitgliederversammlung darüber abstimmen zu lassen.